



»Das Glück ist«, sagt er, „daß mich der Zufall genau an die richtige Stelle gesetzt hat.“ Jetzt sitzt er gerade gemütlich unter den Bäumen eines Wiener Schanigartens, es ist Abend. Hier fühlt er sich wohl, hier will er ohne Hektik den Tag allmählich ausklingen lassen. Zufrieden nippt er an einem Glas Milch, bevor er weiter ausführt: „Mein Beruf ist wie ein Scharnier zwischen Theorie und Praxis, Justiz und Politik. Zwischen meinen Fähigkeiten und Interessen.“ Überzeugt, das Richtige im richtigen Moment gesagt zu haben, lehnt sich der große, schlanke Mann zurück. Überhaupt ist Überzeugung der Schlüssel zu seinem Charakter: Was er tut, tut er im Bewußtsein, daß es getan werden muß und daß es Sinn macht, es zu tun. Ein Bild vollkommener Selbstzufriedenheit, wären da nicht die blauen Augen, die hin und wieder spöttisch aufblitzen: „Im Grunde bin ich ein Moralist.“ Wieder eine Aussage, der es nichts hinzuzufügen gibt. Oder bloß Ironie?

Roland Miklau ist Beamter. Als Sektionschef der Straflégislative im Justizministerium bereitet er die Gesetze vor, über die dann der Justizausschuß im Parlament berät. Er selbst nimmt später etwaige Korrekturen vor, feilt akribisch am Gesetzestext, den die Nationalratsabgeordneten beschließen werden. „Er ist nicht ein Sektionschef, der über den Dingen

Roland Miklau – Der Überzeugte

»Das Strafrecht ist zwar ein notwendiges Regulativ der Gesellschaft, aber deshalb muß man noch lange nicht auf alles mit Strafe antworten.« Mit dieser Auffassung kämpft der österreichische Rechtspolitiker Roland Miklau seit über zwei Jahrzehnten für Entkriminalisierung und Liberalisierung des Strafrechts. Seine Reformen bringen ihm neben glühenden Anhängern auch erbitterte Feinde.

Ein Portrait von Sabine Völz

schwebt“, beschreibt ihn sein Mitarbeiter und Stellvertreter im Justizministerium, Gerhard Litzka. „Er hat ein ungemeines Interesse fürs Detail und arbeitet auf allen Ebenen sachlich mit. Ihn zu langweilen, ist unmöglich.“ Auch die Justizsprecherin der Grünen im Parlament, Terezija Stoisits, streut dem fleißigen Juristen Rosen: „Miklau ist sicher die treibende Kraft hinter Justizminister Nikolaus Michalek. Er hat eine zutiefst liberale und humane Einstellung, seine Vorstellungen sind nicht weit von denen der Grünen entfernt.“

Aber Roland Miklau ist auch Rechtspolitiker. In den letzten zwei Jahrzehnten hat er der österreichischen Kriminalpolitik seinen Stempel aufgedrückt. Denn der oberste Straflégist arbeitet nicht einfach nur Gesetze aus, er ist Reformier aus Leidenschaft. Sein Ziel besteht darin, das österreichische Strafrecht zu modernisieren, verkorkste Strukturen aufzubrechen und durch bessere zu ersetzen. Die Liste der Reformen, die unter seiner Ägide in Angriff genommen wurden, scheint endlos. „Nur mitgewirkt“ hat er beispielsweise an Meilensteinen wie der kleinen Strafrechtsreform Anfang der 70er Jahre, der großen Strafrechtsreform 1974, der Familienrechtsreform in der zweiten Hälfte der 70er Jahre und dem Strafverfahrensänderungsgesetz 1983. Ein „zentral Handelnder“ war er hingegen, als er 1986 das Staatsanwaltschaftsgesetz reformierte. Ein Jahr darauf folgte das Strafrechtsänderungsgesetz, 1988 das Jugendgerichtsgesetz, 1983 das Strafprozeßänderungsgesetz.

„Miklau ist mehr als ein guter Berater“, glaubt auch Arno Pilgram, stellvertretender Leiter des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie. „Er verfolgt eine eigene kriminalpolitische Linie, obwohl ihm das als reiner Gesetzesausarbeiter nicht unbedingt zusteht.“

Roland Miklau hat jedoch keine Bedenken, seinen Handlungsspielraum als Beamter so weit wie möglich auszureizen. Unbeirrt kämpft er für Liberalismus und Entkriminalisierung. „Wir müssen im Strafrecht endlich wegkommen vom simplen Schlag-Gegenschlag-Prinzip und stattdessen konstruktive Rechtspolitik betreiben“, ist er überzeugt. „Wenn wir bei dem System bleiben, daß ein Täter etwas anstellt, woraufhin der Staat zurückschlägt, entsteht ein Kreislauf, aus dem manche Menschen nie wieder herausfinden.“

Sprüche wie diese haben Miklau den Ruf eingebracht, ein Paradeliberaler zu sein. Neben einem Liberalismus um jeden Preis, so kritisieren einige, bliebe aber zu wenig Platz für Kompromisse. „Er ist besetzt von rosaroten Brodaschen Reformideen“, urteilt etwa Michael Graff, ÖVP-Justizsprecher, in Anspielung auf den legendären, ebenfalls als liberal bekannten Justizminister Christian Broda (1959-1966 und 1970-1983). „Aber man muß Miklau einbremsen, die Bäume dürfen schließlich nicht in den Himmel wachsen.“ Und Graff, der auch Vorsitzender des

parlamentarischen Justizausschusses ist, läßt es sich nicht nehmen, in gewohnter Unbescheidenheit hinzuzufügen: „Mit seinen Höhenflügen und meinem Realismus kommen zum Schluß ganz gute Gesetze heraus.“

Ein kleinbürgerliches Elternhaus hat ihn geprägt: Miklau, Jahrgang 1941, wuchs als Sohn eines Angestellten der Waggonfirma Simmering-Graz-Pauker und einer Klavierlehrerin im Wiener Nobelbezirk Döbling auf. Mit Erhard Busek, dem Chef der Österreichischen Volkspartei, hat er in der Mittelschule dieselbe Klasse besucht. Noch heute sind die beiden „nicht unbedingt befreundet, aber gut miteinander bekannt“ (Roland Miklau). Nach der Schule absolvierte er im Eilzugtempo ein Jusstudium, zur Zeit seines Abschlusses war er erst 22 Jahre alt. Nach einem weiteren Jahr beim Bundesheer erhielt er 1965 ein Stipendium für die Universität Kansas und ging für ein Jahr in die USA. „Das war überhaupt das erste Mal, das ich in ein anderes Land gereist bin“, erzählt der Jurist, „daß ich eine andere Kultur, eine andere Lebensart kennengelernt habe. Bisher war ich konservativ, doch nach meiner Rückkehr kam mir in Österreich vieles sehr veraltet vor, und ich war unglücklich über die starre Gesellschaft hier.“

In den Vereinigten Staaten brodelte es schon lange, bevor das Faß 1968 schließlich überlaufen sollte: Der junge Student aus Österreich bekam in den USA hautnah die Unzufriedenheit von Schwarzen, Frauen und der Studenten zu spüren. Erstmals erlebte er, wie sich Jugendliche herkömmlichen Traditionen und Gesellschaftsstrukturen verweigerten. Wie sie sich über Gesetze hinwegsetzten, Drogen nahmen und gegen den Vietnam-Krieg protestierten. „Zuerst habe ich auf das alles mit Befremden reagiert, doch dann mit zunehmendem Verständnis“, erinnert sich Miklau.

Als dann 1968 die Welle nach Österreich überschwappte, war Miklau zwar ein Sympathisant der Protestbewegung, aber kein aktiver Unterstützer. Das hätte auch völlig seinem Charakter widersprochen, Revoluzzertum lag dem Juristen von jeher fern. „Ich wollte beobachten, wie stark der Reformdruck von unten werden muß, damit sich etwas ändert“, erklärt er heute und fügt hinzu: „Damals habe ich das Ganze als Aufbruch gesehen, als Beweis, daß die junge Generation die Welt ändern kann. Heute würde ich sagen, das ist sicher eine etwas überzogene Vorstellung.“

Was blieb, war die Erfahrung, daß es so etwas wie internationale Entwicklung gibt. Daß der Diskussionsfluß, meist ausgehend von den USA, auch nach Europa und Österreich gelangt. Daß einer nur dann auf dem Laufenden bleiben kann, wenn er über den engen Tellerrand seines eigenen Landes hinausblickt. In dieser Zeit wurde Roland Miklau ein Weltbürger im Kopf.

Inzwischen absolvierte der junge Jurist den richterlichen Vorbereitungsdienst bei einem Strafrichter, der sich selbst den „Richterkönig“ nannte. Im Gerichtsalltag mußte der Rechtspraktikant freilich bald erkennen, daß „das Aburteilen von Menschen sehr problematisch ist.“ Besonders ein Fall hat sich ihm ins Gedächtnis gegraben: Ein geistig zurückgebliebener Mann aus dem Waldviertel lebte seine Sexualität aus, indem er mit minderjährigen Mädchen „spielte“. Wegen dieser „Spiele“, die aber nie mehr als unsittliche Berührungen waren und auch von den Mädchen ausgingen, wurde er zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Der „Richterkönig“ fühlte sich bei diesem Prozeß berechtigt, dem Ange-

»Es ist nicht notwendig, auf alles mit Strafe zu antworten.«

klagten seine Menschenwürde abzusprechen. „Dieser Fall hat bei mir einen Nachdenkenprozeß über Begriffe wie Sittlichkeit, Menschenwürde und Menschenrechte ausgelöst“, sagt Miklau. „Von da an wollte ich nicht mehr Straf-, sondern Zivilrichter werden.“ 1969 legte Miklau die Richteramtprüfung ab, mit „einem sehr guten Prüfungsergebnis“, wie er nicht ohne Stolz bemerkt. In der Folge begann sich das Justizministerium für ihn zu interessieren, kurze Zeit später begann er als einfacher Referent in der Sektion Straflégislative. Seine Bilderbuchkarriere setzte sich rasch fort: 1974 wurde Miklau Abteilungsleiter, 1987 einer der jüngsten Sektionsleiter der Republik. Heute bereut er es „ein bißchen“, den Richterberuf nie ausgeübt zu haben, „aber es ging alles so geschwind.“

Im Justizministerium ist Miklau auch jener Beamte, der für das Ressort die internationalen Kontakte pflegt. So gehörte er ab 1972 den Expertenkomitees des Europarates an. Auch auf kriminologischen UNO-Kongressen traf er sich mit Kollegen aus anderen Ländern zum gemeinsamen Gedankenaustausch. „Nur wenn man weiß, aus welcher Richtung der Wind weht, kann man noch rechtzeitig reagieren“, begründet der Straflégist sein Engagement auf internationaler Ebene.

„Das Strafrecht ist als Regulativ der Gesellschaft unverzichtbar“, meint Miklau. Nicht notwendig sei es hingegen, auf alles mit Strafe zu antworten. Ihm schwebt das Ideal eines Richters vor, „der nicht im Namen des Staates auf alles gleich mit dem Schwert der Gerechtigkeit dreinhaut“. Oft macht er den Strafrichtern zum Vorwurf, daß sie sich zu sehr mit dem Staat identifizieren. Nein, sein Richter ist ein unparteiischer Schiedsrichter, der am Strafvollzug emotional

eher unbeteiligt bleibt. „Strafe sollte nicht destruktiv sein“, ist Miklau überzeugt. „Das ist sie aber immer dann, wenn man dem Staatsbürger, der gegen das Gesetz verstoßen hat, etwas wegnimmt.“ Strafrecht sollte vielmehr eine erzieherische, therapeutische Funktion haben. Daß das möglich ist, beweist etwa der außergerichtliche Tauschgleich.

Das Ergebnis dieser liberalen Haltung sind Gesetze, die nicht immer auf allgemeine Zustimmung stoßen. Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit ist die Novelle des Suchtgiftgesetzes. Daß der Besitz von Suchtgift für den Eigenkonsum nicht mehr strafbar sein soll, rief heftige, öffentliche Kritik hervor. Auch der Idee, Verkehrsunfälle aus dem Strafrecht auszgliedern, sofern die Beteiligten den Unfall nicht durch eine besonders gefährliche Fahrlässigkeit (z. B. Alkohol) heraufbeschworen haben, können viele nichts Positives abgewinnen. Miklaus Maßnahmen gegen die Geldwäscherei erschienen der Öffentlichkeit wiederum zu streng. Als er für die Abschaffung des anonymen Sparbuchs plädierte und damit ein österreichisches Sakrileg antastete, kassierte er prompt Prügel von den Boulevardmedien.

Der letzte, höchst umstrittene Vorstoß des Roland Miklau ist ein Entwurf zur Änderung des Ladendiebstahlggesetzes. Demnach soll bei Ladendiebstählen bis zu einer Höhe von 1.000 Schilling, keine Anzeige erfolgen, sofern es sich beim Ladendieb um einen Ersttäter handelt. Statt einem Gerichtsverfahren, muß der Täter das Doppelte des Wertes der gestohlenen Ware zurückerzahlen, mindestens jedoch 500 Schilling.

Dieses Geld soll zweckgebunden verwendet werden und einem Resozialisierungsfonds zugekommen. „So bekommt ein Täter keine Vorstrafe, nur weil er aus Dummheit einmal einen Radiergummi geklaut hat“, verteidigt Miklau seinen Entwurf.

Solche Töne können die Praktiker des Strafrechts zur Raserei bringen. „Hier wird die Mißachtung fremden Eigentums einfach bagatellisiert, es erfolgt ein Abbau moralischer Werte“, empört sich etwa Alfred Ellinger, Strafrichter am Landesgericht Eisenstadt. „In Zeiten stark steigender Kriminalität halte ich eine Entkriminalisierung für kontraproduktiv“, ist Ellinger vom falschen Kurs des Roland Miklau überzeugt. Der oberste Straflerger sei zwar „ausnehmend gescheit“, er kenne jedoch die Probleme der Praxis nicht, glaubt Ellinger.

Mit dieser Meinung steht der Strafrichter allerdings nicht allein da. Günter Woratsch, Präsident des Wiener Landesgerichts für Strafsachen, hält Miklau „bis zu einem gewissen Grad für einen Utopisten“. Utopien seien zwar notwendig, aber im Bereich der Straflerger sollte die praktische Realisierbarkeit. Noch dazu, so die Kritik des Gerichtspräsidenten, sei Miklau von einem derartigen Sendungsbewußtsein getragen, daß er auf die Einwände der Praktiker so gut wie keine Rücksicht nimmt.

Aber Woratsch fährt gegen Miklau noch schwerere Geschütze auf: „Alle Reformen der letzten Zeit laufen darauf hinaus, die Verdächtigen zu schützen und die Aufklärung von Verbrechen zu erschweren.“ Miklau, so Woratsch, tue immer so, als ob in Österreich die Men-

schenrechte mit Füßen getreten würden. „Es ist aber nicht so, daß einer, der einen Joint raucht oder eine Wurstsemmel stiehlt, tatsächlich im Gefängnis landet.“ Miklau reagiert auf solche Angriffe empfindlich: „Es geht mir nahe, wenn ich kritisiert werde.“ Andererseits ist er überzeugt, „daß ich mir sehr seriös eine Meinung bilde, die nicht von Vorurteilen getragen ist“. Und wenn er sich einmal eine Meinung gebildet hat, ist er nur sehr schwer wieder davon abzubringen. Statt dessen macht er sich lieber mit missionarischem Eifer an die Umsetzung seiner Ideen in die Tat.

Hobbies hat Roland Miklau nach eigenen Angaben „kaum“. Als erste Freizeitbeschäftigung fällt ihm, wie so vielen Workaholics, die Arbeit ein, dann noch Reisen und Bergwandern. Auch die Politik verfolgte er gerne, Mitglied einer politischen Partei war der laut Eigendefinition Links-Liberale jedoch nie. Außerdem interessiert er sich noch für Psychologie und Esoterik, in Selbsterfahrungsseminaren begibt er sich auf die Suche nach seinem eigentlichen Ich. Allein – denn der Vater zweier erwachsener Töchter, 20 und 22 Jahre alt, lebt von seiner Frau, einer Ärztin, getrennt. An Scheidung denkt er nicht. Beruflich wie privat weicht Roland Miklau vom einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr ab. Sein Credo: „Wenn ich auf einen Berg gehe, dann kehre ich nicht mehr um.“ Und es gilt noch so viele Gipfel zu bezwingen.

Sabine Völz lebt als freie Journalistin in Wien.

Jutta Limbach/Marion Eckertz-Höfer (Hrsg.)

Frauenrechte im Grundgesetz des geeinten Deutschland

Diskussion in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat und der Bundesratskommission Verfassungsreform

– Dokumentation –

Der Band dokumentiert die Anhörung und Aussprache zu Art. 3 in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat sowie auszugsweise die Vorarbeiten und -überlegungen der vorausgegangenen Verfassungskommission des Bundesrats. Die Texte vermitteln einen Einblick in die höchst kontroverse Debatte um ein Gleichstellungsgebot und eine Kompensationsklausel, die eine partielle Bevorzugung von Frauen gestattet.

Leserinnen und Leser können sich in diesem Band über das Arsenal der empirischen, juristischen und politischen Argumente informieren, mit denen für oder gegen eine Präzisierung und Ergänzung des Gleichheitsartikels gestritten worden ist. Nicht nur zwischen den Zeilen wird ein anschaulicher Eindruck von den Hoffnungen, Vorbehalten und Ängsten vermittelt, die ein Ringen um die Frauenfrage unvermeidlich mit sich zu bringen scheint. Von der feministischen Emphase, über den Witz bis hin zu Kassandrarufern und Glossen viriler Arroganz sind alle Register des rhetorischen Drucks gezogen worden.

Engagiert hat Jutta Limbach den Standort der Frauenpolitik, die Enttäuschungen und Erwartungen dargelegt und den am Ende gefundenen Kompromiß kommentiert.

1993, 303 S., brosch., 78,- DM, 549,50 öS, 71,- sFr; ISBN 3-7890-3052-X
(Schriften zur Gleichstellung der Frau, Bd. 7)



Nomos Verlagsgesellschaft • Postfach 610 • 76484 Baden-Baden

